



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 · 70025 Stuttgart

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
in Baden-Württemberg

per E-Mail

Datum 28.06.2012
Name Stiebler
Durchwahl 07154/9598-670
Telefax 07153/959892-670
E-Mail joachim.stiebler@lgl.bwl.de
Gebäude Stuttgarter Straße 161, 70806 Kornwestheim
Aktenzeichen 2826.0/81
(Bitte bei Antwort angeben!)

ALKIS-Einführung in Baden-Württemberg **hier: Laborfälle für Erhebungsdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) hat in Absprache mit dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Baden-Württemberg sogenannte „ALKIS-Laborfälle“ entwickelt. Sie sollen dazu dienen, das Verfahren zur Übernahme von Erhebungsdaten in die ALKIS-EQK bei den unteren Vermessungsbehörden zu verbessern und Ihnen die Möglichkeit bieten, erste Erfahrungen mit den Daten des Liegenschaftskatasters in ALKIS zu machen.

Mit den Laborfällen können vom LGL vorgegebene Bearbeitungsbeispiele unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads mit der bei Ihnen eingesetzten ALKIS-Erhebungssoftware bearbeitet und mit dem Ergebnis aus DAVID-kaRIBik verglichen werden.

Derzeit stehen drei Laborfälle zur Verfügung. Jeder Laborfall beinhaltet:

- Eine Beschreibung des Bearbeitungsbeispiels mit Berechnungsprotokollen aus DAVID-kaRIBik
- Den zugrundezulegenden ALKIS-Bestandsdatenauszug



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de · www.lgl-bw.de

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr, Freitag 8.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

- Reservierungsergebnisse für FN-Nummer, Punktnummern und Flurstücksnummern
- Die Datei xxxxx-BEE.xml der verwendeten, unveränderten Punkte in Form eines Bestandsdatenauszugs
- ALKIS-Erhebungsdaten xxxxx-FFA.xml aus der Verfahrenslösung DAVID-kaRIBik

Die mit DAVID-kaRIBik erzeugten Erhebungsdaten konnten problemlos qualifiziert werden und haben zu einer erfolgreichen Fortführung des Liegenschaftskatasters in ALKIS geführt.

Mit der Einführung von ALKIS müssen die Vermessungsstellen den unteren Vermessungsbehörden ALKIS-Erhebungsdaten im Format NAS gemäß Anlage 1a VwVLK übergeben. Die Reihenfolge der in den Erhebungsdaten aufgeführten ALKIS-Objekte wird einerseits durch den Aufbau des Fortführungsnachweises festgelegt; gleichzeitig sind jedoch einige im ALKIS-Konzept der AdV festgelegte Grundsätze zu beachten, um die nach Nr. 29 (3) VwVLK geforderte geometrische, topologische und semantische Konsistenz von ALKIS gewährleisten zu können.

Es wird empfohlen, die Objekte der tatsächlichen Nutzung am Anfang der Erhebungsdaten zu übergeben, sofern die Liegenschaftsvermessung Veränderungen enthält, die in einem Fortführungsnachweis (FN) zu beschreiben sind. Die zu den neuen, geänderten oder gelöschten TN-Objekten gehörenden Präsentationsobjekte werden ebenfalls an dieser Stelle aufgeführt. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, dass der Entwurf zum FN im aufnehmenden System richtig erzeugt werden kann. Sie ist jedoch nicht zwingend erforderlich; TN-Objekte und zugehörige Präsentationsobjekte können auch in die Fortführungsfälle eingereiht sein.

Bei der Bearbeitung sind ferner folgende Grundsätze zu beachten:

- Für die bearbeiteten Objekte hat die Objektbildung topologisch korrekt zu erfolgen. Zwischenpunkte in der Geraden bei Flächenobjekten müssen übergeben werden.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die implizite Geometriebehandlung im Sinne der GeoInfoDok in der ALKIS-DHK durchgeführt wird. D.h. bei Formveränderungen von Flurstücken oder tatsächlichen Nutzungen müssen die zur Erhaltung der topologischen Konsistenz erforderlichen Änderungen an den benachbarten Objekten nicht vorgenommen werden.

- Geometrische Veränderungen an Flächenobjekten nach Koordinatenverbesserungen (z.B. Lagestatus G → Landeskoordinaten) sind für alle davon betroffenen Objekte vollständig in den Erhebungsdaten zu beschreiben und so zu übergeben, dass nach jedem Fortführungsfall sowohl bei Flurstücken als auch bei TN-Objekten Flächendeckung vorliegt.

Die Laborfälle und die dafür benötigten Daten sind auf der Homepage des LGL www.lgl-bw.de unter „Geoinformation/AFIS-ALKIS-ATKIS/ALKIS/ALKIS-Laborfaelle“ veröffentlicht.

Das LGL hat die Laborfälle den Firmen Burg und HHK bereits vorab übergeben. Die unteren Vermessungsbehörden in den Landkreisen wurden nachrichtlich informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stiebler